

03.09.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6184 vom 31. Juli 2025
der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer und Andreas Bialas SPD
Drucksache 18/15044

Wie soll das von der Ministerin angekündigte Gutachten die Landestheater retten?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Bei den vier Landestheatern in Nordrhein-Westfalen steigen die Kosten. Verursacht wird dies durch steigende Energiepreise, Inflation, vor allem aber durch gerechtfertigte Tarifsteigerungen für die Beschäftigten. Das Rheinische Landestheater Neuss spricht angesichts der aktuellen Situation von drohender Zahlungsunfähigkeit. Dem Landestheater Detmold droht im kommenden Jahr ein Millionenloch und damit einhergehend die Streichung von Sparten. Während die Träger die Landestheater finanziell stärker unterstützen, ist die Landesregierung bislang keine Hilfe. Sie verordnet vielmehr Nullrunden. In der Plenardebatte hat Ministerin Brandes angekündigt, eine Entscheidung vorzubereiten, mit der zum einen der Bestand der Landestheater gesichert und zum anderen eine Struktur geschaffen werden könne, die wir uns dauerhaft, solide und nachhaltig würden leisten können. Als Faktengrundlage solle ein Gutachten dienen. Wenn bis dahin akuter Handlungsbedarf auftreten würde, werde das Land dem gerecht werden.¹

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 6184 mit Schreiben vom 2. September 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wann wurde das von der Ministerin in der Plenardebatte benannte Gutachten zur zukünftigen Struktur der Landestheater in Auftrag gegeben?

Das Gutachten wurde am 30.07.2025 in Auftrag gegeben.

2. Wie lautet der genaue Wortlaut des Gutachtauftrags?

Die Leistungsbeschreibung des Auftrags für das Gutachten ist als Anlage 1 beigefügt.

¹ Vgl. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMP18-99.pdf>, S. 138.

3. *Wie wurden die Träger der Landestheater in die Erarbeitung des Gutachtenauftrags eingebunden?*

Die Träger wurden nicht in die Beauftragung eingebunden. Im Zuge der Analyse der aktuellen Situation und der Struktur der Einrichtungen als erstem Baustein des Gutachtens ist die Einbindung der Landestheater und deren Trägervereine vorgesehen. Die im Rahmen des Gutachtens erarbeiteten Entwicklungsoptionen werden nach Vorlage des Gutachtens ebenfalls mit den Einrichtungen und ihren Trägern besprochen.

4. *Wann ist mit Ergebnissen des Gutachtens zu rechnen?*

Die Vorlage des Gutachtens ist im ersten Quartal 2026 vorgesehen.

5. *Stellt erst eine drohende Insolvenz oder bereits die Streichung von Sparten aus Sicht der Landesregierung einen akuten Handlungsbedarf dar, bei dem die Landesregierung finanziell einspringen würde, um diese Gefahr abzuwenden?*

Die Landesregierung nimmt jeden Hinweis eines Landestheaters oder -orchesters auf eine aktuelle finanzielle Notlage ernst und unterstützt bei der Lösungsfindung, auch wenn sie nicht Träger der Einrichtungen ist. Grundsätzlich müssen dabei jedoch alle Lösungsmöglichkeiten abgewogen werden, um eine finanzielle Notlage abzuwenden.

A. Leistungsbeschreibung

I. Einführung/Ausgangslage

Die strukturelle Situation der vier Landestheater und drei Landesorchester in Nordrhein-Westfalen ist schwierig. Einige haben aus unterschiedlichen Gründen bereits seit Jahren wiederkehrende finanzielle Probleme. Die Einrichtungen sind über Trägervereine organisiert, die von mehreren Zuwendungsgebern finanziell abhängen. Mehrkosten können von den Zuwendungsgebern nicht immer kompensiert werden. In Einzelfällen (Corona-Pandemie, Energiekosten, Tarifkostensteigerungen, aber auch z.B. für Umzüge, Anschaffungen) wurden schon mehrfach durch das Land Sonderzuschüsse gewährt, um eine Überschuldung zu vermeiden und den Fortbestand der Häuser zu gewährleisten.

Es bedarf der Entwicklung eines neuen Konzeptes für die Landestheater und -orchester, damit über ein weiteres Vorgehen entschieden werden kann. Dazu wurde im Haushaltsjahr 2025 beschlossen, dass die Landestheater und -orchester in einem entsprechenden externen Gutachten in den Blick genommen werden sollten.

II. Zielsetzungen, Leistungs- und Aufgabenbeschreibung

Das MKW beabsichtigt im Rahmen dieses Dienstleistungsauftrages die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Erstellung und Durchführung einer Evaluation und Gutachtens.

Ziel des Gutachtens ist, auf der Basis von Expertenwissen und Recherchen, Optionen für tragfähige Strukturen für Landestheater und -orchester zu entwickeln, die es diesen ermöglichen, mit den eingeplanten Ressourcen die ihnen gestellten Anforderungen zu realisieren. Das Gutachten soll als Grundlage für weitere Förderentscheidungen dienen.

Anhand des folgenden Aufgabenkatalogs soll das Gutachten erarbeitet werden:

Leistungsbausteine für das Gutachten zur Entwicklung eines Konzeptes für die Landestheater und -orchester

1. Analyse der Profile und Situation der Landestheater und -orchester

- a) Ausgangspunkt der Evaluation ist die Analyse des Ist-Zustandes. Hierbei sind Sitz, Wirkungskreis, Träger- und Finanzstruktur, Einnahmesituation und Besucherzahlen, Zielgruppen in den Blick zu nehmen.
- b) Anzahl und Ort der Veranstaltungen sind zu berücksichtigen. Unterschiede, Besonderheiten, Vor- und Nachteile sowie Chancen und Risiken der einzelnen Einrichtungen sind herauszustellen. Hierfür sind relevante Daten zu erheben. Die Landestheater und -orchester sind vor allem mit der flächendeckenden Versorgung in nicht-theatertragenden Städten und den umliegenden Regionen betraut.

- c) Recherche nach Modellbeispielen für die Theater- und Orchesterversorgung im ländlichen Raum aus anderen Ländern und Bundesländern. Die verschiedenen Möglichkeiten zur Versorgung des ländlichen Raums sind abzuwägen.

2. Entwicklung eines Konzeptes jeweils für die Landestheater und -orchester

Es soll ein gesamtübergreifendes Konzept für die Theater einerseits und die Orchester andererseits mit übergeordneten Aufgaben und konkreten Zielen sowie Indikatoren und Kennzahlen zur Überprüfung der Umsetzung entwickelt werden. Die beiden Konzepte sollen allgemeine Zielvorgaben für Landestheater und Landesorchester beinhalten. Sie sind schriftlich vorzulegen. Weitere zu berücksichtigende Aspekte sind:

- a) Die Abgrenzung der Aufgabenstellung der Landestheater und -orchester zu ähnlichen Akteuren (wie z.B. Kommunaltheater und -orchester, freie Szene) sowie die Verteilung des Aufgabenspektrums von Landestheatern und Landesorchestern.
- b) Die personelle, finanzielle und materielle Ausstattung der Landestheater und -orchester. Die Möglichkeit von Kooperationen ist abzuwägen.

3. Erarbeitung von Entwicklungsoptionen für die Landestheater und -orchester

Abgestimmt auf die unterschiedliche Situation der einzelnen Landestheater und -orchester sollen für die Entwicklung jedes einzelnen Theaters und Orchesters mehrere Optionen erarbeitet werden. Es soll für die sieben Einrichtungen differenziert herausgestellt werden, ob und wie das jeweilige im 2. Baustein entwickelte Konzept umgesetzt werden kann oder ob im Einzelfall ein anderes Ziel verfolgt werden soll. Basis für die Einzelprüfungen bilden die Ergebnisse des 1. Leistungsbausteins (Ist-Situation).